

Nacim Ghanbari

## Kafka. Die Hausordnung

Der Wagen hielt vor dem Schloß.

Der Bediente trat an den Schlag.

Die Gäste erfuhren, daß der Freiherr in seinem Zimmer  
und die gnädige Frau im Augenblick nicht zu sprechen war,  
das Fräulein aber spazierte im Garten.

Gustav Freytag: *Soll und Haben*

### I.

Auf seinem Weg in die Stadt kommt Anton Wohlfart an einem Schloss vorbei. Er wird es nicht betreten, dort nicht um Aufnahme bitten. Seine Karriere beginnt mit der Aufnahme in ein Handelshaus als Lehrling und setzt sich fort als Aufstieg innerhalb desselben Hauses. Im Handelshaus begegnen einander Personen von ungleichem Status. Antons Status ist von Anfang an ambivalent. Als Abiturient, der den Studentenstatus ausgeschlagen hat, um in den Kaufmannsstand einzutreten, hat er die für ihn vorgesehene Laufbahn unterschritten. Erst die Rückbesinnung auf den Statusunterschied bringt ihm im Haus Freundschaften ein, die seine Karriere beflügeln.<sup>1</sup> Ein solcher Freund ist der Volontär Fritz von Fink. Er führt Anton mit Hilfe eines Gerüchts, das ihm eine adlige Abkunft andichtet,<sup>2</sup> in die gute Gesellschaft ein, er weist ihn ein in Fertigkeiten des Adels: Reiten, Schwimmen, Schießen.<sup>3</sup> Zunächst nur »Liebling« des Adligen, ist er bald »Mignon« des ganzen Hauses.<sup>4</sup> Die Freundschaft mit einem adligen Fräulein verpflichtet ihn zu einem längeren Aufenthalt in Polen, wo er sich in die Hausordnung des Adels fügen wird. Mit diesem Aufenthalt scheint seine Bildung vollendet. Er kehrt zurück ins Handelshaus, heiratet die Schwester des Hausherrn und steigt damit zum Teilhaber der Firma auf. Eine traumhafte Karriere.

In Gustav Freytags *Soll und Haben* (1855) findet Anton Wohlfarts Streben, in das Haus des Arbeitgebers aufgenommen zu werden, im Rahmen des Wettbewerbs zwischen drei unterschiedlichen Häusern statt: Das adlige Haus Rothsattel hat ein Schloss, das bürgerliche Haus Schröter ist eine Firma, das jüdische Haus Ehrenthal gibt Gesellschaften. In der jeweiligen Zusammensetzung und dem jeweiligen Häuserschicksal verweist jedes der Häuser auf die beiden anderen. In der Zusammensetzung gibt es eine Parallele zwischen dem adligen und dem jüdischen Haus: Der familiale Kern beider Haushalte besteht aus einem Ehepaar, dem Sohn und der Tochter (beide unverheiratet). Das bürgerliche Haus hingegen besteht lediglich aus einem Geschwisterpaar. Alle drei

sind daran interessiert, ihr Haus zu perpetuieren. Der Adlige setzt sein Schloss aufs Spiel, spekuliert mit Pfandbriefen, um den künftigen Ruhm seines Namens zu sichern. Der Jude rät dem Adligen als dessen Finanzberater zur Spekulation, in der Hoffnung, auf lange Sicht das eigene Haus mit dem Schloss austauschen zu können. Der Bürger als Kaufmann wird sein Leben aufs Spiel setzen, um das Eigentum der Firma zu retten.<sup>5</sup> Am Ende verfehlen das adlige und das jüdische Haus das Ziel; lediglich das bürgerliche Haus des Kaufmanns perpetuiert sich. Warum?

*Soll und Haben*, der Roman des Bürgers als Kaufmann, schreibt *Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahre* um, den Bildungsroman eines Bürgers, der dem Kaufmannsstand entflieht.<sup>6</sup> Aus »Mignon«, einem Spross des Geschwisterinzests, wird in *Soll und Haben* der Günstling der Herren, aus dem »Bildungsbrief« wird das Geheimbuch des Geschäfts. In beiden Romanen hängen der Erfolg des bürgerlichen Hauses und die bürgerliche Laufbahn von einer zunächst unsichtbaren Karrierelenkung ab. Wodurch aber wird die Lenkungsinstanz in *Wilhelm Meister*, die Turmgesellschaft, in *Soll und Haben* ersetzt?

»Zuvor aber erfahren Sie einen Umstand, der Ihnen vielleicht noch nicht bekannt ist«, fuhr der Kaufmann fort. »Sabine ist seit dem Tode meines Vaters mein stiller Associe; ihr Rat und ihre Willensmeinung haben in unserm Comtoir öfter den Ausschlag gegeben, als Sie wohl meinen. Sie ist auch Ihr Chef gewesen, lieber Wohlfart.« [...] »Ja, Wohlfart«, sprach Sabine schüchtern. »Auch ich habe ein kleines Anrecht an Ihr Leben gehabt. Und wie stolz war ich darauf! [...] Als Ihr guter Vater zu uns kam und eine Stelle für Sie suchte, da war ich's, die den Bruder bestimmte, Sie zu uns zu nehmen. Denn Traugott fragte mich Ihretwegen, und er selbst hatte Bedenken, er meinte, Sie wären zu alt, um noch bei uns zu lernen. Ich aber erbat Sie für uns. Seit der Stunde nannte Sie der Bruder im Scherz meinen Lehrling. [...] Auch für mich haben Sie in der Fremde gearbeitet, Wohlfart, und als Sie in der Schreckensnacht unter Feuer und Waffelärm auf den Frachtwagen standen, da waren mein die Waren, die Sie retteten. Und deshalb, mein Freund, komme ich auch jetzt als Kaufmann zu Ihnen, und noch einmal bitte ich Sie, eine Arbeit für mich abzumachen. Sie sollen mir ein Konto durchsehen.«<sup>7</sup>

Es ist die Schwester des Hausherrn, die zunächst die Aufnahme Anton Wohlfarts als Lehrling erwirkt, bevor sie ihn durch Heirat endgültig in das Haus aufnimmt. Im Wettbewerb der Häuser gewinnt dasjenige, das im Gegensatz zu den anderen über keinen kleinfamilialen Kern verfügt. Erst durch den Mangel an eigenen Söhnen und die damit verbundene geschickte Wahl des künftigen Bräutigams macht das bürgerliche Haus das Rennen. Die geglückte Karriere und die gute Partie sind eng verknüpft und werden im Motiv der Aufnahme in das Haus zusammengefasst. Es ist bemerkenswert, dass im Roman der glücklichen bürgerlichen Laufbahn und des erfolgreichen bürgerlichen Hauses die bürgerliche Kernfamilie kaum eine Rolle spielt. Aus diesem Grund schlage ich, in Abgrenzung zum Familien- und Bildungsroman, den Begriff »Häuser-

roman« vor, mit dem ich *Soll und Haben* bezeichne, und den ich der folgenden Lektüre von Kafkas Roman *Das Schloß* zugrunde legen werde.

Als literaturwissenschaftliche Genre-Bezeichnung ist der Familienroman im Gegensatz zum Bildungsroman recht blass geblieben. Im *Fischer Lexikon Literatur* etwa taucht er in Kombination mit dem Liebesroman als eine Form der Unterhaltungsliteratur auf:

Eines der beliebtesten Genres des Unterhaltungsromans war schon im 18. Jahrhundert der Familien- und Liebesroman. Die Familie, die im Erwerbsleben der Stadt für die Berufstätigen zunehmend zum Refugium wurde, in dem gesellschaftliche Zwänge vergessen werden konnten und Gefühle sich äußern durften, wurde zugleich zum Gegenstand der Literatur.<sup>8</sup>

*Refugium, gesellschaftliche Zwänge, Gefühle:* Die Rede über dieses literarische Genre verweist selbst wiederum auf das erfolgreiche Narrativ der historischen Familienforschung, wonach sich die bürgerliche Kernfamilie in einem Prozess der Intimisierung aus größeren verwandtschaftlichen Gebilden herausentwickelt habe. Die literaturwissenschaftliche Definition ergänzend wird häufig auf die kleine Schrift Sigmund Freuds *Der Familienroman der Neurotiker* verwiesen.<sup>9</sup> Darin geht Freud zunächst von der Notwendigkeit der »Ablösung des heranwachsenden Individuums von der Autorität der Eltern«<sup>10</sup> aus und befasst sich dann mit jener Phase der Entwicklung eines Individuums, wo mit der elterlichen Autorität noch umzugehen ist: der Kindheit. Erst mit der »beginnenden Entfremdung von den Eltern«<sup>11</sup> setzen jene Fantasien und Tagträume ein, die er als »Familienromane der Neurotiker«<sup>12</sup> bezeichnet: »Um die angegebene Zeit beschäftigt sich nun die Phantasie des Kindes mit der Aufgabe, die geringgeschätzten Eltern loszuwerden und durch in der Regel sozial höher stehende zu ersetzen.«<sup>13</sup> Es ist nun für meine Fragestellung interessant, dass das Kind eine Fülle von Fantasien zu produzieren scheint, die sich bei Freud auf zwei Erzählungen des sozialen Aufstiegs abbilden lassen: zum einen auf die Erzählung vom Stiefkind, dessen eigentlicher Vater ein Schlossherr ist,<sup>14</sup> zum anderen auf die Erzählung von der untreuen Mutter, deren wechselnde Liebschaften den Schluss auf den unbekanntem (und damit potenziell vornehmeren) Vater des Kindes erlauben. Der Aufstieg erfolgt über die Korrektur der Herkunft. In beiden Fällen imaginieren »der dichtende Held« und »der kleine Phantast«<sup>15</sup> verschiedene Versionen der Vergangenheit. Im Gegensatz zu diesem Modell ist der »Häuseroman« kaum mit der Vergangenheit, dafür aber umso intensiver mit der Zukunft beschäftigt.

## II.

Neben »Institution« und »Körperschaft«, die man als wissenschaftliche Begriffe zwar immer wieder neu korrigierte, ohne jedoch deren nützliche Gültigkeit zu bestreiten, wird das »Haus« allenfalls noch in der mythischen Vergangenheit der sozialwissenschaftlichen Disziplinen verortet. Es sind insbesondere zwei Namen, die mit diesem Begriff assoziiert werden: Wilhelm Heinrich Riehl, der in »Die Familie«, dem dritten Band seiner *Naturgeschichte des Volkes*,<sup>16</sup> das »ganze Haus« als ein Gebilde definiert, in dem »Mann und Frau, die Kinder, das Gesinde, die Geschäftsgehilfen«<sup>17</sup> noch in gegenseitiger Abhängigkeit voneinander zusammen leben, und Otto Brunner, der auf Riehls Modell des »ganzen Hauses« zurückgreift, um die Geschichte der europäischen Nationalökonomien zu schreiben.<sup>18</sup> Das »Haus« ist ein soziales Gebilde, in dem noch »keine Trennung von Haushalt und Betrieb« vorliegt.<sup>19</sup> Es ist eine Produktionsstätte, die Arbeitsbeziehungen selbst zu organisieren hat. Aus diesem Grund kritisiert Riehl im Zentrum des Kapitels »Das ganze Haus« die Beziehung zwischen dem Hausvater und dem Gesinde, die nun auf einem Arbeitsvertrag basiert. Wer hier nach einem Gegenmodell zum Vertragsverhältnis sucht, wird zunächst die »Hörigkeit« des Gesindes gegenüber dem Hausvater finden mit dem Hinweis:

Kein vernünftiger Mensch wird daran denken, jene harten alten Polizeistatute wiederherstellen zu wollen. Wir gehen aber auf der entgegengesetzten Seite zu weit, wenn wir das Dingen des Gesindes zu einem bloßen Arbeitsvertrag machen mit gleichen Rechten auf beiden Seiten.<sup>20</sup>

Die alten rechtlich fixierten Abhängigkeitsverhältnisse sind verschwunden und nicht mehr zurückzuwünschen. Zu wünschen bleibt eine wechselseitige Abhängigkeit der Hausbewohner im Gemüt: »Die Autorität des Hausvaters muß auch gegenüber der modernen Dienerschaft bestehen, und der Dienst im Hause hat nicht bloß seine rechtliche und wirtschaftliche, sondern auch seine sittliche und gemütliche Seite.«<sup>21</sup> Die Verwandlung des Hauses als vormals wirtschaftlich und personenrechtlich definiertes Gebilde in den Hort häuslicher Gemütlichkeit hat zur Folge, dass es als theoretischer Begriff zunächst verschwindet. Umso überraschender ist es, dass es von Lévi-Strauss wieder aus dem Hut gezaubert wird, um einige disziplinäre Probleme, allen voran das Verhältnis zwischen »Abstammung« und »Allianz«, neu zu bestimmen.<sup>22</sup> Das Haus sei

eine moralische Person; sodann Inhaber einer Domäne, die sich aus materiellen und immateriellen Gütern zusammensetzt; schließlich perpetuiert es sich dadurch, daß es seinen Namen, sein Vermögen und seine Titel in direkter oder fiktiver Linie weitergibt, die nur unter der Bedingung als legitim gilt, daß diese Kontinuität sich in der Sprache der Verwandtschaft oder der Allianz, meistens in beiden, ausdrücken lässt.<sup>23</sup>

Lévi-Strauss' Definition des Hauses eignet sich gut dazu, die Verwendung der Begriffe »Haus«, »Familie« und »Verwandschaft« zu kommentieren. Spätestens seit Riehl und Brunner wird »Haus« gegen das Fremdwort »Familie« gesetzt und mit dem Mehrgenerationenhaushalt und damit einem expansiven Verwandtschaftsverständnis assoziiert. Dagegen ist einzuwenden, dass beide Begriffe bis ins 18. Jahrhundert synonym verwendet wurden.<sup>24</sup> Mehr noch: Das Haus als wirtschaftliche Einheit mit einem aus dem Ehepaar und den unmündigen Kindern bestehenden Kern kreuzt die Verwandschaft in Erbschafts- und Vormundschaftsangelegenheiten. Als solche kann sie also kaum auf das adlige Haus appliziert werden, dessen Eigentum sich nicht auf Hausvermögen reduzieren lässt.<sup>25</sup> Diesen Widersprüchen entgeht Lévi-Strauss, indem er das Hausvermögen von den häuslichen Produktionsbedingungen löst und in eine imaginäre Domäne, bestehend aus »materiellen und immateriellen Gütern«, übersetzt. Das Haus ist überdies unberührt von der Frage nach der Geltung biologischer oder sozialer Verwandschaft, da in ihm bereits »Abstammung« und »Allianz« zusammengefloßen sind und es darauf ausgerichtet ist, »seinen Namen, sein Vermögen und seine Titel« weiterzugeben. Als ein Mischgebilde taucht es bereits bei Riehl auf: »Durch das Absterben des Hauses, als der halb naturnotwendigen, halb freiwilligen Genossenschaft, ist ein Mittelglied zwischen der Familie und der Gesellschaftsgruppe verloren gegangen.«<sup>26</sup>

Es ist den ethnologischen, historischen und soziologischen Konzepten der Familie und Verwandschaft gemeinsam, dass sie von einem Kern ausgehen, dessen Bestimmung jeglicher Familientheorie vorangehen muss. Lediglich in der Frage, welche Beziehung den Kern der Familie oder der Verwandschaft ausmacht, weichen sie voneinander ab. Anhänger der *descent theory* verorten den Kern in der Beziehung zwischen Vater und Sohn, Anhänger der *alliance theory* in der Ehe, wieder andere in der Beziehung zwischen Mutter und Kind.<sup>27</sup> Stets steht der Kern für eine besonders stabile Beziehung. Lévi-Strauss' Konzept des Hauses ist nun auch darin bemerkenswert, dass es diese gängige Annahme umkehrt. Zwar wird auch das Haus im Kern durch die Ehe gebildet, aber es ist nicht die Stabilität der Ehe, die aus sich Häuser und Linien hervorgehen lässt, sondern ihre Schwäche. Die Ehe ist eine labile Verbindung und bedarf daher des Hauses:

Anthropologists have therefore been mistaken in seeking, in this type of institution [im Haus], a substratum which they have variously thought to find in descent, property and residence. We believe, to the contrary, that it is necessary to move on from the idea of *objective substratum* to that of *objectification of a relation*: the unstable relation of alliance which, as an institution, the role of the house is to solidify, if only in an illusory form.<sup>28</sup>

Die Perpetuierung des Hauses hängt von kluger Heiratspolitik ab. Um das Haus zu erhalten, muss der Fremde durch die Ehe in einen Verwandten übersetzt werden. Fälle einer solchen Übersetzungsleistung können besonders gut dort studiert werden, wo das Haus in Ermangelung eigener Söhne zur »Adoption« fremder Söhne greift.

Nach dem römischen Recht bezeichnet »adoptio« den Transfer der rechtlichen Autorität (potestas) über ein Individuum von einer Person auf eine andere. Im alten Rom ist das adoptierte Individuum häufig ein erwachsener Mann, der sein Vaterhaus verlässt, um in ein neues Haus aufgenommen zu werden. Mit dem Verlassen des väterlichen Hauses legt er seinen Namen ab und verliert sämtliche Ansprüche auf ein Erbe. Die römische und die griechische Adoptionspraxis sind in einem Zusammenhang zu betrachten. In der Polis wird die Adoption vollzogen, um ein Haus vor dem Aussterben zu bewahren, und sie ist nur dann gestattet, »wenn keine rechtmäßigen Kinder männlichen Geschlechts vorhanden sind.«<sup>29</sup> Ein Adoptierter darf selbst nicht adoptieren, »sondern muß die Abstammungsgruppe vom Aussterben bewahren und darf unter keinen Umständen eine Verteilung des Familienerbes nach außen bewirken.«<sup>30</sup> Eine Besonderheit der griechischen gegenüber der römischen Adoptionspraxis besteht darin, dass in Athen die Einbürgerung analog zur Adoption gedacht wird. In keinem anderen Fall werden rechtlich und rituell die Aufnahme eines Fremden in die Stadt als Bürger und die Aufnahme eines Fremden in ein Haus im selben Maß gleichgesetzt:

Die Stadt adoptiert, doch ein so gekorener Bürger muß nach den Regeln der athenischen Fortpflanzung Kinder zeugen, damit er seine erworbene Identität leiblichen und rechtmäßigen Erben hinterlassen kann. Gleichermaßen muß ein Adoptivsohn, wenn er in ein Haus aufgenommen wird, in dem eine rechtmäßige Tochter lebt (die so seine Adoptivschwester wird), diese Frau heiraten. Dies ist die notwendige Bedingung, damit seine Kinder ihren Großvater mütterlicherseits beerben können, der zugleich der Adoptivvater ihres Vaters ist.<sup>31</sup>

Vor diesem Hintergrund und im Rückblick erscheint *Soll und Haben* als die Geschichte einer erfolgreichen Adoption: Anton Wohlfart verlässt sein Vaterhaus als erwachsener Mann, um in das Haus seines Prinzipals, der die Stelle eines Adoptivvaters einnimmt, aufgenommen zu werden. Der Adoptivvater wiederum verfügt über keine eigenen Söhne, dafür aber über eine heiratsfähige Schwester. Anton folgt also den Adoptionsregeln, indem er »seine Adoptivschwester« zur Frau nimmt. In dem Maße, wie das Adoptionsmodell rückwirkende Kommentare zu *Soll und Haben* erzwingt, erlaubt es Vermutungen über Kafkas *Schloß*, denn auch hier hat ein erwachsener Mann sein Haus verlassen, um in ein neues Haus aufgenommen zu werden.

## III.

Es ist davon auszugehen, dass K. weder ein Landvermesser ist noch überhaupt vor seiner Ankunft im Dorf vom Schloss etwas wusste. Es dunkelt bereits, als er ankommt, und er schaut in die »scheinbare Leere« (S 7) hinauf.<sup>32</sup> Erst nachdem er eingesehen hat, dass er nur mit einer Genehmigung vom Schloss im Dorf übernachten darf, lässt er sich die Mär vom Landvermesser einfallen.<sup>33</sup> Kein Landvermesser, sondern ein »Landstreicher« ist K., ein »Wanderbursche«, wie er später offenbart, nachdem schon das ganze Dorf in seine geheime Karriere als Landvermesser hineingezogen wurde.<sup>34</sup>

Das Schloss, das ohnehin zu scherzen beliebt, wird aber in K.'s »Komödie« (S 9) mitspielen: »Sie sind, wie Sie wissen, in die herrschaftlichen Dienste aufgenommen. [...] Sie werden mich immer bereit finden, Ihnen soweit es möglich ist, gefällig zu sein. Es liegt mir daran zufriedene Arbeiter zu haben.« (S 40) In seiner Deutung von Klamms Brief sieht sich K. vor die Wahl gestellt, »ob er Dorfarbeiter mit einer [...] scheinbaren Verbindung mit dem Schlosse sein wollte oder aber scheinbarer Dorfarbeiter, der in Wirklichkeit sein ganzes Arbeitsverhältnis von den Nachrichten des Barnabas bestimmen ließ.« (S 42) Er entscheidet sich dafür, als Dorfarbeiter zu leben und liefert dafür eine rätselhafte Begründung: »Nur als Dorfarbeiter, möglichst weit den Herren vom Schloß entrückt, war er imstande etwas im Schloß zu erreichen, [...] dann erschlossen sich ihm gewiß mit einem Schlage alle Wege [...]« (S 42) Alle Wege wohin? K.'s Wunsch richtet sich nicht nach dem *Schloss*, sondern nach der Aussicht, sich alle Wege *erschlossen* zu haben. Was noch am Anfang als âventiure eines Idealisten daherkommt, entpuppt sich im Laufe des Romans als ideales Programm des sozialen Aufstiegs, das gerade dort offen liegt, wo K. auf andere Aufsteiger, auf seinesgleichen trifft.

Eine solche Aufsteigerin ist Frieda, die ihr Leben im Rhythmus der geglückten Karriere von der Stallmagd hinauf zum Ausschankmädchen und zu der Geliebten eines Herrn erzählt. Bei einem der letzten Gespräche mit ihr, seiner Braut, schwört K. sie ein auf das Gemeinsame ihrer Lage:

Ist aber denn Dein ganzes früheres Leben für Dich so versunken [...], daß Du nicht mehr weißt, wie um das Vorwärtskommen gekämpft werden muß, besonders wenn man von tief untenher kommt? Wie alles benützt werden muß, was irgendwie Hoffnung gibt? (S 253)

Sein »Vorwärtskommen« reibt sich zunächst an der klientelären Struktur der Gemeinde. Er verfährt sich im Umgang mit den Behörden, weil er Recht und Gesetz dort gelten lassen möchte, wo Gefälligkeiten zählen. Schon der erste Brief, den er empfängt, bedient sich des klientelären Vokabulars, wenn es heißt: »Sie werden mich immer bereit finden, Ihnen soweit es möglich ist, *gefällig* zu sein.« (S 40) Vergeblich versuchen einzelne Gemeindemitglieder, K. in ihre Sprache einzuführen: »die Herren pflegen bei derartigen Gelegenheiten

gern etwas *Gefälliges* zu sagen, aber Bedeutung habe das wenig oder gar nicht«. <sup>35</sup> (S 317) K. schlägt die Aufnahme in den herrschaftlichen Dienst aus und ersetzt sie durch die lange Reihe von *Aufnahmen*. Bei jeder einzelnen Begegnung buhlt K. erneut um sie, indem er zunächst Rangunterschiede festzustellen sucht, um sein Gegenüber dann für sein »Vorwärtskommen« einzuspinnen. Die Tatsache, dass er sich auf seinem Weg vorwiegend Ausschankmädchen und Stallmägden gegenüber sieht, sagt wenig über den Status des weiblichen Personals aus, denn sie ist signifikant für eine Karriere, in der noch die »Aufwaschfrau« (S 324) für die eigenen Zwecke eingespannt wird. Im Gespräch mit dem Schuljungen Hans hat K.'s hermeneutisches Kalkül seinen Höhepunkt erreicht. Zuvor wurden seine Deutungen blitzartig eingeschoben, die Gespräche in wörtlicher Rede wiedergegeben; hier aber wird das Gespräch nur noch in indirekter Form nacherzählt, der gesprochene Satz und dessen Kommentierung durch K. fließen ineinander:

Trotzdem merkte K. auch jetzt, daß Hans ihm noch immer gutgesinnt war, nur vergaß er über der Mutter alles andere; wen immer man gegenüber der Mutter aufstellte, er kam gleich ins Unrecht, jetzt war es K. gewesen, aber es konnte z.B. auch der Vater sein. K. wollte dieses Letztere versuchen und sagte, es sei gewiß sehr vernünftig vom Vater, daß er die Mutter vor jeder Störung so behüte [...]. Dagegen könne er nicht ganz verstehn, warum der Vater [...] die Mutter zurückhalte sich in anderer Luft zu erholen [...]. Warum lasse er sie nicht fort? (S 230f.)

Im Gegensatz zu den vergangenen Gesprächen hat das Gespräch mit Hans eine dritte ZuhörerIn, Frieda, die darauf angesetzt wurde, K. »wirklich zuzuhören«: »Aber er verbirgt ja nichts«, das sagte sie [die Wirtin] immer wieder und dann sagte sie noch: »Streng Dich doch an, ihm bei beliebiger Gelegenheit wirklich zuzuhören, nicht nur oberflächlich, nein wirklich zuzuhören.« (S 243f.) Was dann folgt, ist, parallel zur indirekten Wiedergabe des Gesprächs mit Hans, die indirekte Wiedergabe dessen, was die Wirtin über das Verhältnis zwischen Frieda und K. denkt: K. glaube, mit Frieda »eine Geliebte Klamms erobert zu haben und dadurch ein Pfand zu besitzen, das nur zum höchsten Preise ausgelöst werden könne.« (S 245) In dieser Deutung werden zwei unterschiedliche Erzählmuster verknüpft. K.'s Eroberung von Frieda als »eine[r] Geliebte[n] Klamms« liest sich zunächst als das Verhältnis eines triangulären Begehrens (René Girard) zwischen Klamm, K. und Frieda, in dem Frieda bedingt nur über die Konkurrenz zwischen K. und Klamm begehrt wird. Das Wort »Pfand« verweist auf eine andere Erzählung, in der Klamm und K. einander nicht als Konkurrenten, sondern als Tauschpartner begegnen. Es geht um Frauentausch. Pfand: ein Wort, das sich auf der Linie des germanischen Rechts zurückverfolgen lässt zu germanischen Mundarten, wo der »Kaufpreis« der Braut »*Pfand*, *Wette*, *Trügge* oder *Ehetaler* heißt.« <sup>36</sup> Es blitzt

hervor unter dem Kleid scheinbar unverbindlicher erotischer Verhältnisse das Werben um die Braut.

In einer gestrichenen Version der zweiten Unterredung K.'s mit der Wirtin wird Klamm auch tatsächlich mit dem »Brautvater« verglichen: »Die Wirtin seufzte ›Was sind Sie für ein Mensch‹ sagte sie ›scheinbar genug klug, aber dabei bodenlos unwissend. Sie wollen mit Klamm verhandeln, wie mit einem Brautvater [...].« (S' 224) Zuvor hat ihr K. unterbreitet, was er mit Klamm besprechen möchte. Es ist aufschlussreich, was Kafka streicht und wodurch er die gestrichene Passage ersetzt. Die Frage bleibt: »Was wollen Sie also von Klamm?« (S 136) – »Und nun also, was ich ihm sagen will. Ich würde etwa folgendermaßen sprechen: Wir, Frieda und ich lieben einander und wir wollen heiraten, sobald als möglich.« (S' 224) Gestrichen wird die direkte Anrede Klamms als Brautvater: Sie wird ersetzt durch eine Reihe diffuser Wünsche, darunter die Hochzeit als Wunsch unter Wünschen: »aber was ich von ihm will, ist schwer zu sagen. Zunächst will ich ihn in der Nähe sehn, dann will ich seine Stimme hören, dann will ich von ihm wissen, wie er sich zu unserer Heirat verhält; um was ich ihn dann noch bitten werde, hängt vom Verlauf der Unterredung ab.« (S 137)

Gestrichen wird auch die Eifersucht des Verlobten auf den Brautvater: »Aber Frieda liebt nicht nur mich, sondern auch Sie, in einer ganz andern Weise freilich, es ist nicht meine Schuld dass die Armut der Sprache für beides das gleiche Wort hat.« (S' 224) Sie wird ersetzt durch die Liebe des Bräutigams zum Brautvater:<sup>37</sup> Ich will ihn in der Nähe sehen!<sup>38</sup> Ich will seine Stimme hören! Gestrichen wird schließlich Klamms Apostrophierung als »Löwe«. (S' 225) Der animalische Kampf um Frieda wird ersetzt durch den Wunsch nach unmittelbarer Begegnung mit einem »Beamten«: »Es kann manches zur Sprache kommen, aber das Wichtigste ist doch für mich, daß ich ihm gegenüberstehe. Ich habe nämlich noch mit keinem wirklichen Beamten unmittelbar gesprochen.« (S 137)

Die Tilgung von »Brautvater« verweist auf einen Häuserroman, der die Aufnahme des Fremden nicht mehr wie in *Soll und Haben* über die geglückte Adoption erzählt. K. zögert, obwohl er zunächst den Plan verfolgt, Frieda zu »heiraten und Gemeindeglied [zu] werden« (S 313),<sup>39</sup> die Ehe hinaus, verstößt gegen die Regeln der Adoption, welche die Heirat mit der Adoptivschwester vorschreiben. Wie sehr die Konstellation Frieda/K./Wirtin (als Frauengeberin) dem Hauszwang entspricht, macht ein Gespräch deutlich, in dem die Wirtin K. dessen Abhängigkeit von der Stellung Friedas als Haus-tochter erklärt:

Sie aber sitzen hier, halten meine Frieda und werden – warum soll ich es verschweigen? – von mir gehalten. Ja, von mir gehalten, denn versuchen Sie es junger Mann, wenn ich Sie aus dem Hause weise irgendwo im Dorf ein Unterkommen zu finden, und sei es nur in einer Hundehütte. [...] Friedas Stellung hat in dieser Hinsicht gar nichts mit Ihrer zu

tun. Frieda gehört zu meinem Haus und niemand hat das Recht ihre Stellung hier eine unsichere zu nennen. (S 85)

Was aber wird im *Schloß* an die Stelle der Adoption gesetzt?

#### IV.

Auf der Suche nach Häusern im *Schloß* finden sich zunächst die beiden Wirtschaftshäuser: »Brückenhof« und »Herrenhof«. Der »Brückenhof« bedient die Dorfbewohner, während der »Herrenhof« die Herren vom Schloss beherbergt. Letzterer stellt die einzige lokale Verbindung zwischen Dorf und Schloss dar. Es ist das einzige ausgezeichnete Haus im Dorf:

Das Wirtshaus war äußerlich sehr ähnlich dem Wirtshaus in dem K. wohnte, es gab im Dorf wohl überhaupt keine großen äußern Unterschiede, aber kleine Unterschiede waren doch gleich zu merken, die Vortreppe hatte ein Geländer, eine schöne Laterne war über der Tür befestigt, als sie eintraten flatterte ein Tuch über ihren Köpfen, es war eine Fahne mit den gräflichen Farben. (S 55)

K., dessen Blick sich vor allem auf »kleine Unterschiede« richtet, nimmt den Wirt als »Herrn« wahr, ein Titel, der keinem weiteren Dorfbewohner zukommt. »Dieser hohe, fest zugeknöpfte Herr, der, die eine Hand gegen die Wand gestemmt, die andere in der Hüfte, die Beine gekreuzt, ein wenig zu K. herabgeneigt, vertraulich zu ihm sprach, schien kaum mehr zum Dorf zu gehören, wenn auch noch sein dunkles Kleid nur bäuerisch festlich aussah.« (S 56) Der Wirt »war wohl überhaupt ein höflicher, durch den dauernden und verhältnismäßig freien Verkehr mit weit Höhergestellten fein erzogener Mann [...]«. (S 67) Das Wort »fein« wird immer nur in Verbindung mit dem Herrenhof und dessen Besitzern verwendet. Die Wirtin kommt »in sonderbar abgenutzten veralteten, mit Rüschen und Falten überladenen, aber feinen städtischen Kleidern herangerauscht« (S 57) und betupft ihre Augen »mit einem feinen Tüchelchen«. (S 448) Das Wort löst sich von den Kleidern, setzt sich in Bewegung; am Ende kann die Wirtin »in ihrem schon krankhaften Streben nach Feinheit« (S 377f.) den Parteienverkehr in ihrem Haus, dem »Verbindungshaus«, nicht mehr ertragen. Als ein Haus, in dem »Verbindungen« geknüpft werden, kontrolliert es den Eingang zur guten Gesellschaft. K. möchte nicht in das Schloss, sondern in die geschlossene Gesellschaft: »er hat ja hier schon mehr Verbindungen als jahrhundertlang hier lebende Familien«! (S 422)<sup>40</sup>

In der Nacht seiner Vorladung in den Herrenhof verirrt sich K. in der Zimmertür und landet im Bett des Schlosssekretärs Bürgel. Erst nach einem längeren Aufenthalt bei ihm wird er in das richtige Zimmer Erlangers gerufen. Entlassen von Erlanger wird er noch dem Treiben auf den Korridoren zuschauen, bis

die Glocken läuten. Was ist geschehen? »Er war zu Unrecht in dem Gang gewesen, ihm war im allgemeinen höchstens und auch dies nur gnadenweise und gegen Widerruf der Ausschank zugänglich. [...] Hatte er denn dort auf dem Gang gar nicht das Gefühl der schweren Ungehörigkeit gehabt«. (S 442) K. wird vom Wirt und der Wirtin, die besorgt ist um den »Ruf des Hauses« (S 446), weg gebracht. Achtet man auf die Figurenrede und missachtet für einen Augenblick den amtlichen Rahmen, liest sich das »große Unglück« (S 440f.) als Drama der Entjungferung der Tochter des Hauses durch den Eindringling.<sup>41</sup> Bereits Bürgel erzählt von seiner nächtlichen Begegnung mit K. als einem solchen Überfall:

Sie haben Recht, es kann gar nicht vorkommen. Aber eines Nachts – wer kann für alles bürgen? – kommt es doch vor. Ich kenne unter meinen Bekannten allerdings niemanden, dem es schon geschehen wäre; [...] außerdem ist es auch gar nicht sicher, daß ein Sekretär, dem etwas derartiges geschehen ist, es auch gestehen will, es ist immerhin eine sehr persönliche und gewissermaßen die amtliche Scham eng berührende Angelegenheit. (S 421)

Die Herren Sekretäre als schamhafte höhere Töchter:

seinetwegen, nur und ausschließlich seinetwegen haben die Herren aus ihren Zimmern nicht hervorkommen können, da sie am Morgen kurz nach dem Schlaf zu schamhaft, zu verletzlich sind, um sich fremden Blicken aussetzen zu können, sie fühlen sich förmlich, mögen sie auch noch so vollständig angezogen sein, zu sehr entblößt, um sich zu zeigen. (S 445)<sup>42</sup>

K. begreift die Aufregung nicht. Es ist ja in Bürgels Zimmer in Wahrheit nichts geschehen! Er hätte »gern auf alle verbotenen Einblicke verzichtet, dies umso leichter als er ja in Wirklichkeit gar nichts zu sehen imstande gewesen sei und deshalb auch die empfindlichsten Herren sich ungescheut vor ihm hätten zeigen können.« (S 449) Die Sekretäre befinden sich in Zimmern, die nicht betreten werden dürfen und vom restlichen Haus abgetrennt sind. Wenn man sich auf die Zimmerordnung einlässt, kann man sagen, dass die Sekretäre in einem Harem leben, insofern der Harem zunächst die für den Fremden unzugänglichen Räume bezeichnet und erst dann die Gesamtheit der Ehefrauen, die in diesen Räumen untergebracht sind. Erst vor diesem Hintergrund erklärt sich auch folgendes Detail in der Bekleidung der Sekretäre: »und oben an der Wandbrüstung verfolgten, merkwürdiger Weise *mit Tüchern fast gänzlich verummte Gesichter* [...] alle Vorgänge.« (S 435)<sup>43</sup>

Die Linie der Übergriffe fortsetzend endet die lange Nacht im Herrenhof damit, dass K. die Wirtin, die Dame des Hauses, duzt: »»Wie er mich ansieht! Schick ihn doch endlich fort!« K. aber, die Gelegenheit ergreifend und nun völlig, fast bis zur Gleichgültigkeit davon überzeugt, daß er bleiben werde,

sagte: »Ich sehe nicht Dich an, nur Dein Kleid.« (S 450)<sup>44</sup> Nachdem K. die Übernachtung im Herrenhof erwirkt hat, wird er am nächsten Tag von der Wirtin aufgesucht.<sup>45</sup> Zum ersten Mal zeigt sich K. unterwürfig. Das Wort »Entschuldigung« taucht mehrfach auf. Das *Schloß*-Fragment endet mit der Choreografie demütiger Gesten: »Und er verbeugte sich, um zu gehen« (S 489); »K. verbeugte sich nochmals und ging zur Tür.« (S 490) Hatte er sie in der Nacht vorher geduzt, heißt es jetzt in der indirekten Wiedergabe des Dialogs »Frau Wirtin«. Zum ersten Mal im Roman ist K. darauf angewiesen sich zu erniedrigen, wo er doch in seinen früheren Begegnungen versucht hatte, die Herrschaft über seine Bekannten und Freunde zu gewinnen. Erst nachdem er die Hausordnung des Herrenhofs gebrochen und die Wirtin angegriffen hat, wird K. als Günstling aufgenommen, der selbst wieder Günstlinge unterhalten kann: »»Ich weiß warum Du mich mitnehmen willst«, sagte nun endlich K. Gerstäcker war es gleichgültig, was K. wußte. »Weil Du glaubst, daß ich bei Erlanger etwas für Dich durchsetzen kann.« (S 495)

Wie Anton Wohlfart in *Soll und Haben* wird auch K. am Ende von der Dame des Hauses ins Kontor gebeten. Es ist ein »Privatkontor«, wo die Wirtin einen Schrank voller Kleider aufbewahrt. »Hast Du nicht einmal Schneiderei gelernt?« (S 492) Der vermeintliche Landvermesser soll nun die Wirtin ausmessen.

## V.

Die Kategorie »Häuserroman« wurde von mir ausgehend vom Muster des Häuserkampfes in Gustav Freytags *Soll und Haben* und in Auseinandersetzung mit Lévi-Strauss' Haus-Begriff entwickelt. Es lassen sich mit ihr Karriere, sozialer Aufstieg und Ehe in Abhängigkeit voneinander beschreiben, wo sie zuvor als getrennte Bereiche und in den getrennten Kategorien des Bildungs- und Familienromans verhandelt wurden. Karriere, sozialer Aufstieg und Ehe fließen in das literarische Motiv der Aufnahme in das Haus zusammen. Während sich in *Soll und Haben* die Aufnahme als Adoption und damit als Übersetzung des Fremden in einen Verwandten erzählen lässt, wird sie im *Schloß* als illegitime direkte Inbesitznahme der Haustöchter durch den fremden K. in Szene gesetzt. Die Tatsache, dass der Herrenhof streng genommen keine Haustöchter, sondern Beamte beherbergt und dennoch in der Sprache des Häuserromans geschrieben ist, zeigt einmal mehr, dass sich der Blick zunächst auf das Haus und erst dann auf die einzelnen Figuren richten sollte. Die Lektüre von Kafkas *Schloß* als Häuserroman fördert bemerkenswerte Verschiebungen zutage. Während noch in *Soll und Haben* Anton Wohlfarts Status als Büroliebhaber den Beginn seines Aufstiegs markiert, steht im *Schloß* K.'s Status als Günstling am Ende seiner Aufstiegsbemühungen. Die herrliche Gunst kommt nicht mehr als Geschenk daher, sondern als Ergebnis wiederholter Aufnahmeverfahren.

## Anmerkungen

- 1 Erst nachdem ihn der adlige von Fink beleidigt hat, dämmert es Anton, dass er durch die Aufgabe des Studentenstatus seine Satisfaktionsfähigkeit eingebüßt hat: »Ich bin Primaner gewesen und habe mein Abiturientenexamen gemacht und wäre jetzt Student, wenn ich nicht vorgezogen hätte, Kaufmann zu werden! – Verwünscht sei das Geschäft, wenn es mich so erniedrigt, daß ich meinen Feind nicht mehr fordern darf.« (Gustav Freytag: *Soll und Haben*. Roman in sechs Büchern, München, Wien: Hanser 1977 [1855], S. 91.)
- 2 »Nach wenigen Tagen ging ein Summen durch die gute Gesellschaft, daß in der Tanzstunde ein bürgerlicher Herr von ungeheurem Vermögen auftreten werde, für den der Kaiser von Rußland in Amerika unermessliche Besitzungen gekauft habe.« (Ebd., S. 155.)
- 3 Nur das Jagen möchte der Bürger nicht erlernen, so wie sein Prinzipal sein Eigentum schützen möchte, ohne Pistolen in die Hand zu nehmen. (Vgl. ebd., S. 136, 330.)
- 4 »Seit diesem Abende behandelte Fink unsern Helden mit einer Freundlichkeit, welche sehr verschieden war von dem nachlässigen Wesen, das er den übrigen Herren vom Geschäft gönnte. In kurzem wurde Anton der Liebling des Mönchs in der Klausur, oft rief ihn Fink in sein Zimmer, [...]« (Ebd., S. 104) »Glück zu, Wohlfart, Sie sind auf dem besten Wege, der Mignon dieses Comtoirs zu werden, und mich betrachtet man als Ihren bösen Genius.« (Ebd., S. 135f.)
- 5 »»Liegt Ihnen denn so viel an den Frachtwagen, daß Sie Ihr Leben dafür in die Schanze schlagen wollen?« fragte der Rittmeister nicht ohne inneres Mißfallen. »Ja, Herr Rittmeister, ebensoviel, als Ihnen daran liegt, Ihre Pflicht zu tun; es hängt für mich mehr an dem Besitz dieser Frachtwagen als ein geschäftlicher Vorteil.«« (Ebd., S. 340.)
- 6 Es ist nicht ungewöhnlich, *Soll und Haben* in Anlehnung an Goethes *Wilhelm Meister* als eine der vielen Versionen des Bildungsromans zu klassifizieren. Vgl. Hartmut Steinecke: »*Wilhelm Meister* und die Folgen. Goethes Roman und die Entwicklung der Gattung im 19. Jahrhundert«, in: Wolfgang Wittkowski (Hg.), *Goethe im Kontext: Kunst und Humanität, Naturwissenschaft und Politik von der Aufklärung bis zur Restauration*. Ein Symposium, Tübingen: Niemeyer 1984, S. 89-118, hier S. 92. Was sich dagegen vorschlägt, ist die Zerlegung des *Wilhelm Meister* in einzelne Bestandteile, die dann mit den ihnen korrespondierenden Elementen eines Folgeromans (hier *Soll und Haben*) verglichen werden können.
- 7 G. Freytag: *Soll und Haben*, S. 833f. Statt des »Zum ersten- und letztenmal! Fieh! Jüngling, fieh!« der Turmgesellschaft: »Folgen Sie der Stimme, die Sie ruft! Gehen Sie, Wohlfart, gehen Sie!« (Ebd., S. 492.)
- 8 Peter Nusser: »Unterhaltungsliteratur«, in: Ulfert Ricklefs (Hg.), *Das Fischer Lexikon Literatur*, Bd. 3, Frankfurt/Main: Fischer 2002 [1996], S. 1906-1930, hier S. 1913.
- 9 So etwa bei Walter Erhart: *Familienmänner. Über den literarischen Ursprung moderner Männlichkeit*, München: Fink 2001, S. 103ff. und Lynn Hunt: *The Family Romance of the French Revolution*, Berkeley, Los Angeles: Univ. of Calif. Press 1992, S. xiii.
- 10 Sigmund Freud: »Der Familienroman der Neurotiker« (1919 [1908]), in: Studienausgabe, Bd. 4, Frankfurt/Main: Fischer 1970, S. 223-226, hier S. 223.
- 11 Ebd., S. 224.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd.
- 14 Hier wie dort der Traum von Schlossherren: »Dabei wird das zufällige Zusammentreffen mit wirklichen Erlebnissen (die Bekanntschaft des Schloßherrn oder Gutsbesitzers auf dem Lande, der Fürstlichkeit in der Stadt) ausgenützt.« (Ebd.) So ist auch *Soll und Haben* einem Schlossherrn gewidmet. (Vgl. G. Freytag: *Soll und Haben*, S. 7-10.)
- 15 S. Freud: *Familienroman*, S. 225.
- 16 Wilhelm Heinrich Riehl: *Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik*, Bd. 3: *Die Familie*, Stuttgart: Cotta'sche Buchhandlung 1854.
- 17 Ebd., S. 150.
- 18 Otto Brunner: »Das »ganze Haus« und die alteuropäische »Ökonomik«, in: Ders.: *Neue Wege der Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1956, S. 33-61. Brunner scheint Gustav Freytags *Soll und Haben* gekannt zu haben. Er erwähnt den Roman zur Illustration des Haus-Verfalls. (Vgl. ebd., S. 42.) Es ist nicht nachzuweisen, ob auch Kafka *Soll und Haben* kannte. In seiner Bibliothek jedenfalls fand sich Freytags *Jour-*

- nalisten. (Vgl. Jürgen Born: Kafkas Bibliothek. Ein beschreibendes Verzeichnis, Frankfurt/Main: Fischer 1990, S. 204.)
- 19 Vgl. O. Brunner: Das ganze Haus, S. 40.
- 20 W. H. Riehl: Die Familie, S. 162.
- 21 Ebd.
- 22 »Descent [Abstammung] refers to a relation mediated by a parent between himself and an ancestor, defined as any genealogical predecessor of the grandparental or earlier generation [...] Filiation is the fact of being the child of a specific parent.« (Meyer Fortes zitiert nach Lévi-Strauss: *Anthropology and Myth*, S. 162.) »Allianz« bezeichnet im engeren Sinn die verwandtschaftliche Beziehung durch Ehe, im weiteren Sinn verwandtschaftliche Beziehungen der Verschwägerung. Die Probleme, die Lévi-Strauss verhandelt, betreffen neben dem Verhältnis zwischen Abstammung und Allianz (und damit *descent* und *alliance theory*) das Verhältnis zwischen der Ethnologie und der Geschichtswissenschaft. (Vgl. Claude Lévi-Strauss: »Stillstand und Geschichte. Plädoyer für eine Ethnologie der Turbulenzen«, in: Ulrich Raulff (Hg.), *Vom Umschreiben der Geschichte. Neue historische Perspektiven*, Berlin: Wagenbach 1986, S. 68-87.)
- 23 C. Lévi-Strauss: *Stillstand und Geschichte*, S. 78. In der deutschen Übersetzung wird das französische »*personne morale*« mit »moralische Person« wiedergegeben, ohne auf »juristische Person« zurückzugreifen. Zur Auseinandersetzung mit dem Moralbegriff im Zusammenhang mit Körperschaften vgl. Claude Lévi-Strauss: *Anthropology and Myth. Lectures 1951-1982*, Oxford, New York: Basil Blackwell 1987 [1984], S. 151-184, hier S. 153f. Bereits Riehl hatte vom Haus als dem »Inbegriff einer sozialen Gesamtpersönlichkeit« gesprochen. (Vgl. W. H. Riehl: *Die Familie*, S. 156.) Allerdings werden Haus und Familie schon im frühen 19. Jahrhundert häufig als »Gesamtpersönlichkeit« bezeichnet. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die betreffenden Autoren mit dem Personenbegriff auseinandergesetzt haben. (Vgl. Dieter Schwab: »Familie«, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2, Stuttgart: Klett 1975, S. 253-301, hier S. 289.)
- 24 D. Schwab: *Familie*, S. 270.
- 25 Ebd., S. 263.
- 26 W. H. Riehl: *Die Familie*, S. 156.
- 27 Vgl. Anthony Good: »kinship«, in: Alan Barnard/Jonathan Spencer (Hg.), *Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology*, London, New York: Routledge 1996, S. 311-317; Frances Pine: »family«, ebd., S. 223-228.
- 28 Lévi-Strauss: *Anthropology and Myth*, S. 155. (Hervorhebungen von Lévi-Strauss) Es gehört zu den Eigenheiten von Lévi-Strauss' Verwandtschaftstheorie, dass hier mit der Ehe keine biologische Beziehung im Zentrum steht. Aber auch wenn Lévi-Strauss seine Theorie der Verwandtschaft als *alliance theory* gegen die *descent theory* ins Feld geschickt hat, ist zu beachten, dass das eigentliche »Verwandschaftsatom« nicht nur aus einem Ehepaar, sondern »aus einem Mann, seiner Frau, einem Kind und einem Vertreter der Gruppe, von der der Mann die Frau empfangen hat«, besteht. Eine elementare Struktur der Verwandtschaft liegt erst dann vor, wenn alle drei Beziehungen der Verschwisterung, Verschwägerung und Blutsverwandtschaft zusammenkommen. (Vgl. Lévi-Strauss: *Strukturelle Anthropologie*, Bd. 2, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1992 [1975/73], S. 61.)
- 29 Giulia Sissa: »Die Familie im griechischen Stadtstaat (5. bis 6. Jahrhundert v. Chr.)«, in: André Burguière u.a. (Hg.), *Geschichte der Familie. Altertum*, Frankfurt/New York: Campus 1996 [1986], S. 237-276, hier S. 253.
- 30 Ebd., S. 253.
- 31 Ebd., S. 254.
- 32 »Vom Schloßberg war nichts zu sehn, Nebel und Finsternis umgaben ihn, auch nicht der schwächste Lichtschein deutete das große Schloß an.« (S 7) »In welches Dorf habe ich mich verirrt? Ist denn hier ein Schloß?« (S 8)
- 33 Letztlich verdankt also auch K. seine Karriere einem Gerücht. Das Gerücht von den »unermeßlichen Besitzungen« Anton Wohlfarts wendet sich in das Gerücht von der Landvermesser-schaft K.'s.
- 34 »Nur eine Nacht später hätte schon alles anders, ruhig, halb im Verborgenen verlaufen können. Jedenfalls hätte niemand etwas von ihm gewußt, keinen Verdacht gehabt, zumindest nicht geögert, ihn als Wanderburschen einen Tag bei sich zu lassen, man hätte seine Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit gesehen, es hätte sich in der Nachbarschaft herumgesprochen, wahrschein-

- lich hätte er bald als Knecht irgendwo ein Unterkommen gefunden. Natürlich, der Behörde wäre er nicht entgangen. Aber es war ein wesentlicher Unterschied, ob mitten in der Nacht seinetwegen die Centralkanzlei [...] aufgerüttelt wurde, [...] oder ob statt alles dessen K. am nächsten Tag in den Amtsstunden beim Gemeindevorsteher anknöpfte und, wie es sich gehörte, sich als fremder Wanderbursch meldete, der bei einem bestimmten Gemeindeglied schon eine Schlafstelle hat und wahrscheinlich morgen wieder weiterziehn wird, es wäre denn daß der ganz unwahrscheinliche Fall eintritt und er hier Arbeit findet, nur für paar Tage natürlich, denn länger will er keinesfalls bleiben. So oder ähnlich wäre es ohne Schwarzer geworden.« (S 260f.)
- 35 (Hervorhebung von mir.) »Alle diese Äußerungen haben keine amtliche Bedeutung; wenn Sie ihnen amtliche Bedeutung zuschreiben, gehen Sie in die Irre, dagegen ist ihre private Bedeutung im freundschaftlichen oder feindseligen Sinne sehr groß, meist größer als eine amtliche Bedeutung jemals sein könnte.« (S 117)
- 36 Vgl. Marcel Mauss: Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1990 [1950], S. 151. Mauss' etymologische Studien sind mit Vorsicht zu genießen. Vgl. zu Mauss' fantastischen etymologischen Reihen Erhard Schüttpelz: »Morgen Freibier«, in: »We Are Family – Remix 98. Herausgegeben und eingeleitet von Rembert Hüser«, in: Jörg Schönert (Hg.), Literaturwissenschaft und Wissenschaftsforschung, Stuttgart, Weimar: Metzler 2000, S. 573-599, hier S. 594f. und insbesondere das Kapitel »Gift, gift« in Erhard Schüttpelz: Die Moderne im Spiegel des Primitiven. Weltliteratur und Ethnologie (1870-1960), München: Fink 2005, S. 171-222.
- 37 Der umgekehrte Fall, die Liebe des Brautvaters zum Bräutigam, taucht auf in der Geschichte der Geschwister Amalia, Barnabas und Olga.
- 38 Im Unterschied zu »aus« der Nähe.
- 39 An anderer Stelle wünscht er sich, »Mitbürger« in der Gemeinde zu werden. In K.'s Fall gilt die Adoption in ihrem Doppelsinn von Aufnahme ins Haus und Einbürgerung in die Gemeinde. (S 42) K., der sich nichts schmerzlicher wünscht als »neue Bekanntschaften« (S 21) zu schließen, trifft auf eine Gruppe, die den »Verkehr« (S 27) zu unterbinden bemüht ist: »Gastfreundlichkeit ist bei uns nicht Sitte, wir brauchen keine Gäste.« (S 24)
- 40 Als Zeichen der Respektabilität verfügt der Herrenhof über »Zimmermädchen«. Es sind Hausmädchen, die im Herrenhof wohnen müssen. Die lange Erzählung der Pepi am Ende ist die Erzählung eines Hausmädchens.
- 41 »Hat er nicht die Verteilung der Akten mitangesehn? Etwas was niemand mitansehn dürfe, außer die nächsten Beteiligten. Etwas was weder Wirt noch Wirtin in ihrem eigenen Hause haben sehen dürfen.« (S 444) »Dinge, die man sonst nicht auszusprechen wage, müsse man ihm offen sagen, denn sonst verstehe er das Allernotwendigste nicht.« (S 445)
- 42 »Aber vielleicht noch mehr als sich zu zeigen, schämen sie sich fremde Leute zu sehn.« (S 445) »den Anblick der ihnen so schwer erträglichen Parteien, wollen sie nicht jetzt am Morgen, plötzlich, unvermittelt, in aller Naturwahrheit von neuem auf sich eindringen lassen.« (S 446)
- 43 (Hervorhebung von mir.) Es heißt »oben an der Wandbrüstung«, da die Zimmerwände nicht bis zur Decke reichen. (S 430)
- 44 Kafka hat in einer gestrichenen Version das »Du« gegen das »Sie« gesetzt: »Schön angezogen [sind Sie] (bist Du) nicht«. (S' 456) »Man muss [...] nichts von Kleidern verstehn und kann doch [Ihre] (Deine) Kleider wohl beurteilen.«. (S' 457)
- 45 Noch ein letztes Mal begegnet der Aufsteiger einer Aufsteigerin: »ich sagte ja, daß Du nicht nur Wirtin bist, Du zielst auf etwas anderes ab.« (S 494)

